Lex Bebere Germanis Nextis Topmodelis

§1 Roaster-/Portfolio

Artikel 1 Roaster-/Portfoliogröße

- Abs.1: Die Anzahl der verfügbaren Models geteilt durch die Klubbesitzeranzahl ergibt die Roaster-/Portfoliogröße. Hierbei wird abgerundet. Dabei übriggebliebene Models werden Freeagents. Die Roaster/Portfolios müssen stets die selbe Modelanzahl aufweisen.
- Abs.2: Bis zur fünftletzten Sendung muss zu jeder Zeit mindestens *ein* Freeagentmodel verfügbar sein.
- Abs.3: Bei Modelverlust werden die übrigen Klubbesitzer dazu ermächtigt, ein beliebiges Freeagentmodel zwecks Roaster-/Portfolio-Auffüllung für den verlusterleidenden Klubbesitzer auszuwählen. Die Entscheidung muss im Konsens gefällt werden.
- Abs.4: Wenn aufgrund von Rausschmiss durch Juryentscheid oder freiwillige Aufgabe des Models §1, Art.1, Abs.1 und Abs.2 nicht mehr erfüllt werden, so müssen die Klubbesitzer, die nicht von dem Rausschmiss bzw. der Aufgabe betroffen sind, ein Model ihrer Wahl auf den Freeagentmarkt entlassen.

Artikel 2 Picks und Trades

Abs.1: Die Modalitäten der erstmaligen Konstituierung der jeweiligen Roaster/Portfolios ("Picks") wird gemäß des Subsidiaritätsprinzips den Landesverbänden überlassen. Hierbei gilt allein eine Übereinkunft mit §1, Art.1 zu erzielen.

Abs.2: Als mögliche Auswahlverfahren stehen den Landesverbänden zur Verfügung:

- (i) Zuruf nach erstmaliger Sichtung;
- (ii) Zuruf einzig nach Namensnennung;
- (iii) Losentscheid;
- (iv) Wahl nach umgedrehter Platzierungsfolge des Vorjahres.
- (v) Mischform aus den in §1, Art.2, Abs.2, i iv aufgeführten Auswahlverfahren

Änderung gem. Verbandsbeschluss vom 05. Februar 2014

Abs.3: Es ist *ein* Freeagenttrade während der Sendezeit – exklusive Werbezeit – pro Sendung und Klubbesitzer erlaubt. Es gilt das Prinzip: Wer zuerst kommt (*ruft*), mahlt (*tradet*) zuerst.

- Abs.4: In der ersten Minute der Sendezeit einer Folge findet §1, Art.2, Abs.3 keine Anwendung. In dieser Zeitspanne werden Tradewünsche gesammelt und nach Ablauf der ersten Minute ausgeführt. Im Falle in Konflikt stehender Tradeanfragen entscheidet das Los.
- Abs.5: Trades untereinander sind in unbegrenzter Anzahl jedoch nur während der Sendezeit exklusive Werbezeit möglich.
- Abs.6: Zwecks Roaster-/Portfolioauffüllung zwangszugeteilte Models dürfen während der Sendung, die Gegenstand der Zwangszuteilung ist, nicht via Freeagentmarkt getradet werden.

Änderung gem. Verbandsbeschluss vom 05. Februar 2014

§2 Trinkregeln

Artikel 1 Kollektive Trinkstrafen

- Abs.1: Alle Klubbesitzer müssen *einfach* trinken, wenn in der Sendezeit inklusive Werbezeit folgende Ereignisse eintreten:
 - i) Heidi Klum macht Froschaugen;
 - ii) lächerliche Anglizismen werden verwendet;
 - iii) Thomas Hajo macht Flirtaugen, wobei der Verdacht auf Flirtaugen durch Flirtgestik bzw. -mimik ausreicht;
 - iv) Mädchen, Ladys, Girls, Mädels, Chicas, Filles oder Fată wird gesagt;

Änderung gem. Verbandsbeschluss vom 14. März 2012 und 5. Februar 2014

- v) Es fällt der Ausdruck "Thomas und Thomas";
- vi) es wird geschwäbelt, wobei auch der Versuch zu ahnden ist;
- vii) Boris Entrup tritt auf;

Änderung gem. Verbandsbeschluss vom 21. März 2013

- viii) Wolfgang Joop hat Zeichenwerkzeug oder Skizzenblock in der Hand;
- ix) Heidi Klum nimmt einen Wangenkuss bei gleichzeitigem Ausspruch des Lautes "Muah" vor;
- Abs.2: Die jeweiligen Landesverbände sind dazu ermächtigt, §2, Art.1, Abs.1 um weitere Sätze zu ergänzen. Der Geltungsbereich beschränkt sich dabei ausschließlich auf den jeweiligen Landesverband.
- Abs.3: Alle Klubbesitzer müssen **zweifach** trinken, wenn in der Sendezeit inklusive Werbezeit folgende Ereignisse eintreten:
 - i) Es ereignet sich eine nach spontanem Konsensurteil bewertete *Un- glaublich Lächerliche Situation* im Weiteren *ULS* genannt.

- Abs.3: Alle Klubbesitzer müssen *fünffach* trinken, wenn in der Sendezeit inklusive Werbezeit folgende Ereignisse eintreten:
 - i) Es ereignet sich eine nach spontanem Konsensurteil bewertete *Hajos Unglaublich Lächerliche Situation* im Weiteren *HULS* genannt.

Artikel 2 Individuelle Trinkstrafen:

- Abs.1: Ein Klubbesitzer muss *einfach* trinken, wenn in der Sendezeit inklusive Werbezeit einem seiner Models folgendes widerfährt:
 - verbale Nennung des Modelnamens bzw. eines dem Model eindeutig zuordbaren Rufnamens.
- Abs.2: Ein Klubbesitzer muss **zweifach** trinken, wenn in der Sendezeit inklusive Werbezeit einem seiner Models folgendes widerfährt:
 - i) schriftliche Darstellung des Modelnamens bzw. eines dem Model eindeutig zuordbaren Rufnamens.
- Abs.3: Ein Klubbesitzer muss *fünffach* trinken, wenn in der Sendezeit inklusive Werbezeit einem seiner Models folgendes widerfährt:
 - i) Einsetzen von Tränenfluss, wobei gilt: Raumwechsel stellen eine neue Tränenflusssituation dar;
 - ii) Auf- oder Anbrezelung durch Boris Entrup;
 - iii) Rausschmiss aus der Sendung qua Juryurteil;
 - iv) Skizzierung durch Wolfgang Joop.

Änderung gem. Verbandsbeschluss vom 05. Februar 2014

Artikel 3 Sonstiges

- Abs.1: Das zu bespielende alkoholische Getränk ist von jedem Klubbesitzer frei wählbar, muss jedoch einen Mindestalkoholgehalt von 3% aufweisen;
- Abs.2: Wiederholte Szenen, Rück- oder Vorschauen sind von der Bewertung gemäß §2 gänzlich ausgeschlossen;
- Abs.3: Trinkstrafen müssen unmittelbar vollzogen werden und dürfen demnach nicht angespart werden;
- Abs.4: Verpasst ein Klubbesitzer Trinkstrafen durch Abwesenheit, Toilettenbesuch o.Ä., werden diese im Folgenden Kloschlücke genannten Kloschlücke doppelt abgegolten.

§3 Wertungssystem

Artikel 1 Ermittlung des Gesamtsiegers

ii)

- Abs.1: Den Gesamtsieg eines jeweiligen Landesverbandes erringt derjenige Klubbesitzer, der nach Abschluss der letzten Folge die meisten Modeltaler auf seinem Konto hat.
- Abs. 2: Modeltaler erhält man durch Platzierungen in der (i) Auftrags-, (ii) Trink- und (iii) Modelwertung:
 - i) Gewinnt ein Model einen Auftrag, erhält der Klubbesitzer dieses Models einen Punkt in der Kategorie *Auftrag*. Belohnungen gelten als halber Punkt in der Kategorie *Auftrag*. Der Klubbesitzer der nach Abschluss der letzten Folge die meisten Punkte in der Kategorie *Auftrag* vorzuweisen hat, gewinnt zwei Modeltaler und der Zweitplatzierte einen Modeltaler. Bei Punktgleichstand teilen sich die betroffenen Klubbesitzer die errungenen Modeltaler. Nur wenn das Model zum Zeitpunkt der Jobvermittlung/Belohnung im Roaster/Portfolio weilt, wird dem Klubbesitzer ein Punkt zugesprochen.
 - Der Klubbesitzer des Models, aufgrund dessen in der jeweiligen Folge am häufigsten getrunken werden musste, erhält einen Punkt in der Kategorie *Trinken*. Die Ermittlung dieses Models kann nach Ablauf der Sendung per Konsensentscheid oder per Strichliste ermittelt werden. Ein Punkt wird nur zugesprochen sofern dieses Model den Großteil der jeweiligen Folge im Roaster/Portfolio weilt. Der Klubbesitzer der nach Abschluss der letzten Folge die meisten Punkte in der Kategorie *Trinken* vorzuweisen hat, gewinnt zwei Modeltaler und der Zweitplatzierte einen Modeltaler. Bei Punktgleichstand teilen sich die betroffenen Klubbesitzer die errungenen Modeltaler.
 - iii) Der Klubbesitzer, der das Siegermodel im Roaster/Portfolio hat, bekommt vier Modeltaler. Der Klubbesitzer des zweitplatzierten Models bekommt zwei Modeltaler. Der Klubbesitzer des drittplatzierten Models bekommt einen Modeltaler.
- Abs.3: Bei Modeltalergleichstand gibt das höher in der Modelwertung platzierte Model des jeweiligen Klubbesitzers den Ausschlag.